

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 02.05.2017

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Queck
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2017	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Night Biker MC Thüringen e. V.; Organisation, Ausgestal- tung und Durchführung Ortsfest 2017	0927/17
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Wei-	0929/17

terführung der Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus durch
Amt 23

6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Auswertung Beratung mit Amt 32 - Sanierungskonzept
Bürgerhaus
- 6.2. Stand Hochwasserschutz Bischleben - Stedten, Berichter-
statter Herr Glebe, TULG Jena
7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gast begrüßt er zur Erläuterung des TOP 6. 2 – Hochwasserschutz – Herrn Marcel Glebe von der Thüringer Landesanstalt für Geologie und Umwelt (TLUG), sowie 26 interessierte Bürger Bischleben – Steddens.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt einen Antrag auf Tagesordnungsänderung: Aufnahme der TOP`s 5.1 und 5.2 - Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung - in Dringlichkeit.

Begründet wird die Dringlichkeit damit, dass die nächste Ortsteilratssitzung erst am 15.08.2017 stattfindet.

Der Ortsteilrat bestätigt die Dringlichkeit und stimmt der Aufnahme der Zusatz-TOP`s zu.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2017

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Da sich die Anfragen der anwesenden Bürger ausschließlich auf den Hochwasserschutz beziehen, sollen diese im TOP 6.2 – Stand Hochwasserschutz Bischleben – Stedten kompetent von Herrn Glebe, TLUG Jena, beantwortet werden.
Damit sind alle Anwesenden einverstanden.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: 0927/17
Night Biker MC Thüringen e. V.; Organisation, Ausgestaltung und Durchführung Ortsfest 2017

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem MC Night Biker Erfurt / Thüringen e. V. werden 400,00 EUR gem. § 17 a) und 18 a) der Ortsteilverfassung zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des diesjährigen Ortsteilfestes zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Mittel werden verwendet für:

- Gagen Künstler / Schausteller / musikalische Unterhaltung
- Genehmigungen / Leihgebühren
- Finanzierung des Kinderprogramms: Hüpfburg, Ponykutsche, Bastelstraße, Schminkstation, Urkunden, Pokale und Preise
- Deko- und Kleinmaterial.

beschlossen

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Weiterführung der Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus durch Amt 23 0929/17

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher mehrheitlich zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), Abt. Bau wird aus § 4, Abs. 3) der Ortsteilverfassung zur weiteren Sanierung des Bürgerhauses Bischleben die derzeitige vorhandene Summe in Höhe von 3.317,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen im kleineren Raumteil des Mehrzweckraumes im EG zum Einsatz kommen für:

- die Abnahme der vorhandenen Decken- und Wandvertäfelung
- dazu: Entfernung der nicht mehr benötigten Rohrdekoration an der Decke
- neue Deckenanbringung auf einem Niveau für den gesamten Raumteil
- Austausch / Erneuerung Beleuchtung und ggf. neue Elektro-Installation
- Malerarbeiten (Wände und Decke)
- sonstige, im Zusammenhang stehende und aus fachlicher Sicht dringend nötige Reparaturen

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Auswertung Beratung mit Amt 32 - Sanierungskonzept Bürgerhaus

Der Ortsteilbürgermeister kritisiert das vorliegende Sanierungskonzept, welches ohne sein Zutun vom Ortsteilrat erstellt und befürwortet wurde, als zu umfänglich und teilweise unnötig. Er zweifelt auch die Sinnhaftigkeit der Beratung vom 25.04.2017 mit Vertretern des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) und Ortsteilrat an.

Frau Gleinig sagt dazu, dass lange schon der Wille des Ortsteilrates auf Veränderungen / Sanierungen / Modernisierungen des Bürgerhauses besteht.

Ein entscheidender Schritt dazu war der Einbau neuer Fenster zur Straßenseite.

Weitergeführt in Form einer Erneuerung des Farbanstriches mit Fußbodenreinigung des Mehrzweckraumes I. OG und die Küchenerneuerung, ebenfalls I. OG. Fortgesetzt mit dem Einbau neuer Fenster und einer Fensterumrüstung zur Balkontür, sowie der damit verbundenen Anpassung der Heizung im Saal.

Der Freizug der kompletten unteren Etage durch den Jugendamtsbereich in Form eines Raumtausches stellte den nächsten Schritt dar. Somit bestand erstmals die Möglichkeit, den Saal, die Zuwegung dazu und das ehemalige Schülerkaffee umzugestalten.

Als Weiterführung wurde 2016 der Zugang zum Saal, von außen kommend, renoviert.

Aber ohne vorherige Fachamtsberatung und -unterstützung bleibt alles Stückwerk. (z. B. Küche im EG - nicht ausreichend durchdacht)

Deshalb entwarf sie bereits im Dezember 2016 das Sanierungskonzept als Leitfaden, welches nach mehrfachen Anläufen Anfang 2017 – also zu einer Zeit, als Herr Queck noch anwesend war, komplettiert und vom Ortsteilrat mehrfach bestätigt wurde. Danach wurde es dann dem Amt 23 als Vorschlag des Ortsteilrates unterbreitet.

Die vom Gremium gewünschte erste Beratung zu diesem Papier fand nun am 25.04.2017 statt. (Die Niederschrift dazu liegt allen Ortsteilratsmitgliedern vor.)

Hierbei boten die Abt.-Ltrin. Abt. Bau, der für das Bürgerhaus Bischleben zuständige Bauleiter, sowie der ebenfalls für das Bürgerhaus zuständige Objektmanager vor allem fachliche Unterstützung, in begründeten Ausnahmefällen auch finanzielle Hilfe an.

Frau Gleinig kann nicht nachvollziehen, warum an ihrer aufwändigen Arbeit nun Kritik geübt wird, zumal dies dem eindeutigen Willen des Ortsteilrates entsprach.

Eine solide - vor allem abgestimmte und koordinierte - Sanierung in Jahresscheiben wird ihrerseits angestrebt.

Eine ausgiebige und teilweise sehr emotionsgeladene Diskussion schließt sich an.

Fazit: Der Ortsteilrat bleibt bei seiner Entscheidung zur schrittweisen Sanierung der beiden Raumteile im EG.

Die einzelnen Schritte sollen dabei im Vorfeld mit dem Gremium seitens des Fachamtes abgesprochen werden.

Es wird sich auf folgende Maßnahmen für den kleineren Raumteil im EG geeinigt, die auch als Ortsteilratsbeschluss an Amt 23 zur Erledigung weitergeleitet werden:

- die Abnahme der vorhandenen Decken- und Wandvertäfelung
- dazu: Entfernung der nicht mehr benötigten Rohrdekoration an der Decke
- neue Deckenanbringung auf einem Niveau für den gesamten Raumteil
- Austausch / Erneuerung Beleuchtung und ggf. neue Elektro-Installation
- Malerarbeiten (Wände und Decke)
- sonstige, im Zusammenhang stehende und aus fachlicher Sicht dringend nötige Reparaturen, soweit die vorhandenen Mittel - derzeit 3.317,50 EUR - ausreichen.

Diese Punkte sollen den Rahmen für die von Frau Spangenberg vorgeschlagene Planung für diesen Raumteil bilden. Vom Ortsteilrat wird dazu gern nochmals das Gespräch mit dem Fachamt gesucht.

Eine Renovierung / Sanierung ist möglich in den Zeiträumen vom

26.06. bis 10.08. (evtl. Schuleinführung am 12.08.2017)

14.08. bis 25.08.2017

04.09. bis 21.09.2017 und

25.09. bis 20.11.2017

Der Bau einer Terrasse im Außenbereich war ursprünglich seitens des Ortsteilrates favorisiert. Nun soll jedoch die Sanierung des Bereiches im EG vorangetrieben werden, da die Mittel aus § 4 wegen der 50%igen Haushaltssperre derzeit nur hälftig zur Verfügung stehen.

Der Ortsteilrat nimmt hier das Unterstützungs-Angebot des Amtes 23 an, und bittet vorbereitend um Vorschläge zum Terrassenbau. (Planung / Zeichnung / Berechnungen / Materialeinsatz / Kosten etc.)

Da die Umsetzung lt. Fachamt aus Ortsteilratsmitteln erfolgen soll, wird um eine kostengünstige, dem Gelände angepasste, (evtl. leicht aufgeständerte) Lösung gebeten, die auch

gleich die Behinderten-Rampe (finanziert vom Amt 23) beinhalten bzw. berücksichtigen sollte.

6.2. Stand Hochwasserschutz Bischleben - Stedten, Bericht- statter Herr Glebe, TULG Jena

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt nochmals Herrn Glebe von der TULG Jena und erteilt ihm das Wort. Herr Glebe führt aus: Obwohl in Bischleben – Stedten bereits ein hoher Hochwasserschutz besteht (entspricht ca. HQ 50), wird er sich weiterhin dafür einsetzen, dass hier ein Schutzfaktor für ein Jahrhundert-Hochwasser (HQ 100) geschaffen wird.

Die technische Planung dafür liegt bereits vor.

Derzeitiger Stand: Genehmigungsplanung.

Die Finanzierung für die Maßnahme ist im Wesentlichen gesichert.

Für das Vorhaben wurden bereits Grundwasser-Messstellen eingerichtet, zudem erfolgt ein Grundwassermonitoring.

Vorgesehen ist, dem Fluss und dem Hochwasser mehr Raum zu geben. Entlang des Flusslaufes ist jeweils an brisanten Stellen ein technischer Hochwasserschutz vorgesehen.

Die in der Uferstraße vorhandene Mauer wird durch eine neue, höhere und auf eine Spundwand gegründete Mauer ersetzt. Diese etwas nach hinten gesetzte Mauer soll die Grenze zu den Anliegergrundstücken bilden. Von anwesenden Bürgern wird die Spundwand aus Beton sehr begrüßt, da sich seit längerer Zeit schon Wühlmäuse ansiedelten, die hier regelrecht zur Plage wurden. Wasserseitig soll ein schmaler, begehbarer Weg entstehen.

Im Bereich „Zur Sandecke“ läuft die Mauer aus. Unterhalb erfolgt der Rückbau des vorhandenen Deiches. Stattdessen wird eine zurückgesetzte und erdverkleidete Spundwand errichtet. Hier ist zukünftig eine Feuerwehrezufahrt vorgesehen.

Herr Glebe erläutert weiter: Am topografischen Tiefpunkt wird eine Binnenentwässerung vorgesehen. Hier ist es der Feuerwehr zukünftig möglich, das Wasser in den Fluss zu pumpen. Die Feuerwehr ist mit dem Plan im Katastrophenfall vertraut und kann im Falle eines Hochwassers entsprechend agieren.

Die Spundwand wird durchgängig vorgesehen und weitergeführt bis zur Bahnbrücke. Da, wo sich passende Standorte ergeben, werden Bäume gepflanzt.

Die vorliegende Planung umfasst nur die Ortslage; Außenbereiche wie Sportplatz, zu nahe Baustandorte am Fluss u. a. könnten möglicher Weise weiterhin von Hochwasser betroffen sein. Für den Bereich Wasserweg in Richtung Hochheim und der Uferstraße sind keine Hochwasserschutzmaßnahmen geplant.

Nach Umsetzung der Maßnahme ist der Ortskern nicht mehr Teil des Überschwemmungsgebietes HQ100 (Vorteil für die Anlieger z. B. bei Versicherungen)

Auf Nachfrage bestätigt Herr Glebe: Im Hochwasserfall sorgt die Spundwand für eine Sickerwegverlängerung, was die Problematik der Binnenentwässerung tendenziell entschärft. Das Problem des aufsteigenden Grundwassers bleibt nach Umsetzung der Baumaßnahme grundsätzlich bestehen.

Das Gewerbegebiet Am Laitrand war mehrfach von Hochwasser betroffen. Hier gibt es derzeit keinen Schutz und auch noch kein konkretes Projekt, die Aufnahme in das Landesprogramm Hochwasserschutz erfolgte bereits.

Es konnten noch nicht alle für die Maßnahme benötigten Grundstücksteile aufgekauft werden, eine Klärung soll im Verfahren erfolgen.

Mit vom Bau betroffenen Eigentümern werden vor Baubeginn Bauerlaubnisvereinbarungen abgeschlossen.

Herr Glebe übergibt dem Ortsteilbürgermeister leihweise einen Planungsordner für die Ortsteilverwaltung Bischleben, so dass die Bürger während der Verwaltungssprechstunden Einsicht nehmen können.

Für Fragen der Anwesenden steht er noch zur Verfügung; der Ortsteilrat setzt seine Sitzung in einem anderen Raum fort.

7. Informationen

Vom Ortsteilrat wird angefragt:

- Schallschutz entlang der Bahnstrecke: Frau Kausch erreichte den zuständigen Kollegen noch immer nicht.

- 30-ger Zone in der Geratalstraße: Eine Auskunft des Verkehrsamtes dazu liegt noch nicht vor.

- Treppe Uferstraße – Zur Linde: Herr Hohlstein übergibt einen Auszug aus der Flurkarte, aus dem hervorgeht, dass es sich hier um städtische Flächen handelt.

Auskünfte gaben ihm bei seiner damaligen Anfrage Frau Rosenhahn bzw. Frau Beyer vom Garten- und Friedhofsamt.

gez. Queck
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin